

Frauenstimme

Nr. 15 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

21. Juli 1927

Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz

Infolge des ständigen Vorgehens der sozialdemokratischen Fraktion hatte der Reichstag am 30. Juni vorigen Jahres eine Entschließung angenommen, mit der er die unverzügliche Anpassung der deutschen Gesetzgebung an den Inhalt des Washingtoner Abkommens über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft forderte. Der weitergehende Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Ratifizierung dieses Abkommens fand damals bei den bürgerlichen Parteien keine Zustimmung — wie dies im „Vorwärts“ in einem vor vier Monaten erschienenen Leitartikel bereits dargelegt wurde — weil Deutschland nicht eher dem Abkommen zustimmen wollte, als bis auch die übrigen europäischen Industrieländer sich dazu bereitfanden.

Genau ein Jahr ist vergangen, bis die Regierung den Gesetzentwurf, der die „unverzügliche“ Anpassung unserer Gesetzgebung an das Washingtoner Abkommen vornehmen sollte, dem Reichstag unterbreitet hat, und dieser hat nunmehr nicht nur dieses Gesetz noch vor den Sommerferien verabschiedet, sondern gleichzeitig ein Gesetz, durch das dem genannten Internationalen Übereinkommen zugestimmt wird. Das letztere ist aus den schon mehrfach auseinandergesetzten Gründen besonders erfreulich, nämlich einmal wegen der dadurch gegebenen Anerkennung, daß Sozial- und Wirtschaftspolitik auf internationaler Grundlage geregelt werden müssen, soll etwas Durchgreifendes geschehen, und zweitens um des auf diese Weise den übrigen Industrieländern gegebenen Beispiels willen. Bedauerlich ist nur, daß dies nun aber auch das höchste war, was von der bürgerlichen Reichstagsmehrheit zu erzielen war. Alle weitergehenden Anträge wurden glatt von der gesamten Regierungskoalition abgelehnt. Da außerdem die Regierungsparteien, ganz besonders die Deutschen nicht geschlossen für das Gesetz stimmten und ganz unverständlichweise auch die Kommunisten aus agitatorischen Gründen das Gesetz ablehnten, so mußten wir froh sein, in diesem Reichstag überhaupt eine Mehrheit für die Gesetze zu finden. Die von den Kommunisten gegen uns erhobenen Vorwürfe wegen unserer Zustimmung zu der Vorlage kennzeichnen sich für jeden, der den Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete ernst will, deshalb selbst.

Worin besteht der Vorteil gegenüber der bisherigen Gesetzgebung? Der bisherige Schwangerenschutz erfaßte lediglich die gewerbliche Arbeiterin in Betrieben mit mindestens zehn Arbeitnehmern oder diesen gleichgestellten Betrieben. Also schon die in gewerblichen Kleinbetrieben tätigen Arbeiterinnen genossen keinen Schwangeren-

schutz, ganz zu schweigen von den großen Kreisen der Angestellten. Das ist von um so größerer Bedeutung, als die Angestelltenschaft in ständigem Steigen begriffen ist, sich von 1907 bis 1925 mehr als verdoppelt hat. Es ist deshalb sicher kein zu unterschätzender Vorteil, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, dem 1. August, der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz sich erstreckt auf alle weiblichen Arbeitnehmer, die der Krankenver-

sicherungspflicht unterliegen, das heißt auf alle Arbeiterinnen und auf alle Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 2700 M., ab 1. Oktober von 3600 M. Das Zusammenfallen der Krankenversicherungspflichtgrenze mit der Grenze für den Mutterschutz zeigt, wie falsch diese Grenze für die Versicherungspflicht überhaupt ist, und wenn es den ständigen Bemühungen der Sozialdemokratie gelungen ist, den Betrag in obiger Weise immer mehr zu erhöhen, so wird die genannte Tatsache eine neue Möglichkeit für den weiteren Kampf bieten.

Unverständlich aber bleibt das starre Festhalten des Regierungsblocks an der Ausnahme der Landarbeiterinnen und Hausangestellten von diesem Schutz. Während sich der industrielle Arbeitgeber ein Stück eines gefunden Arbeitsschutzes nach dem anderen — mühsam genug zwar, aber doch — abringen läßt, glauben der ländliche Arbeitgeber und die Hausfrau immer noch ihre Tür vor dem Eindringen des sozialen Gedankes verriegeln zu können. Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht ruhen wird, bis das Versprechen des Arbeitsministers auf Vorlage eines entsprechenden Gesetzes für die Landarbeiterin erfüllt und bis auch die Hausangestellte zu gesunden Arbeitsbedingungen gelangt ist; aber der immer erneute Ausschluß der landarbeitenden Bevölkerung von den Fortschritten der Sozialpolitik muß vor allem ein Ansporn sein, die Organisation der Landarbeiter ständig vorwärts zu treiben. Es wird notwendig sein, die Landarbeiter selbst zu einem Protest gegen ihre Ausnahmestellung aufzurufen; nicht nur um der Gesundheit der Landbevölkerung willen, sondern auch, damit das Zurückbleiben der Landarbeiter im Arbeitsschutz nicht schließlich zu einem Hemmschuh der städtischen Arbeiterschaft wird.

Im Gegensatz zu dem bisherigen zwei Wochen vor der Niederkunft umfassenden Schwangerenschutz erstreckt sich dieser Schutz nunmehr auf sechs Wochen vor der Niederkunft, allerdings nicht, wie bisher, in Gestalt eines Arbeitsverbots, sondern der Berechtigung, sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeitsleistung zu verweigern. Der Antrag der sozialdemo-



kratischen Fraktion, außerdem das Verbot für die zwei Wochen aufrechtzuerhalten, ist abgelehnt worden. Da die Krankenversicherten Frauen die Möglichkeit haben, für sechs Wochen vor der Entbindung das Wochengeld zu beziehen und außerdem — wie noch weiter auszuführen ist — eine eventuelle Kündigung des Arbeitgebers sechs Wochen vor der Entbindung unwirksam ist, so wird es Sache der Aufklärung der Frauen sein, zu erreichen, daß sie von dem Schwangerenschutz auch wirklich Gebrauch machen. Es wird den Müttern immer wieder klar zu machen sein, daß sie durch die Ueberanstrengung ihres Körpers infolge der Arbeit bis kurz vor der Entbindung nicht nur sich selbst, sondern auch ihr Kind gefährden. Ein Beispiel soll hier zu dem mehrfach hervorgehobenen Material des Textilarbeiterverbandes hinzugefügt werden: In einer der Bevölkerungsfrage gewidmeten Nummer des „Heimatsdienstes“ finden wir eine Aufstellung, wonach von 123 Kindern von an Bleivergiftung erkrankten Müttern starben: im Mutterleib 73, im 1. Lebensjahr 20, im 2. Lebensjahr 8, im 3. Lebensjahr 7, später 1, sodas nur 14 am Leben blieben! Bei Ausbau der Erhebungen über Schädigungen der Arbeit würden ähnlich tragische Beispiele noch weiter zu finden sein. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, die Frauen zur Inanspruchnahme des möglichen Schwangerenschutzes zu veranlassen, um, darauf fußend, einmal diesen Schutz und zum zweiten die dafür in Frage kommende Entschädigung zu erweitern.

Ist der Schutz der Schwangeren also gesetzlich nur in Form der Berechtigung geregelt, so besteht für die Wöchnerinnen ein Arbeitsverbot für sechs Wochen nach der Niederkunft. Eine weitere Berechtigung der Arbeitsverweigerung ist gegeben für weitere sechs Wochen, wenn durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß eine Arbeitsverhinderung infolge einer mit Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Krankheit besteht.

Wirksam wird dieser Schutz — und das ist vielleicht das wertvollste und den Arbeitgebern schmerzlichste an diesem Gesetz — durch das Kündigungsverbot für den Arbeitgeber für 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft, in dem oben genannten Falle der weiteren Behinderung für noch weitere 6 Wochen nach der Niederkunft. Dadurch erhält das Gesetz in arbeitsrechtlicher Hinsicht eine große Bedeutung; denn es dürfte auch den Arbeitgebern klar sein, daß dieser erste Eingriff in ihr Kündigungs- und Entlassungsrecht nicht der letzte bleiben wird. Aus Gründen der allgemeinen Volkswohlfahrt wird hier eingegriffen in das Arbeitgeberrecht, und das gibt diesem Gesetzentwurf einen nicht zu unterschätzenden allgemein sozialpolitischen Wert. Wenn bei der Abstimmung über das Gesetz die Arbeitgebergruppe der Deutschen Nationalen Volkspartei sitzen blieb, wenn ferner unser Antrag, das Kündigungsverbot auf acht Wochen nach der Niederkunft zu erweitern, um besonders die mit täglicher Kündigung Arbeitende zu schützen, abgelehnt wurde, so sicher, weil die Arbeitgeber sich diesen Eingriff in ihre Rechte nur zähneknirschend gefallen lassen.

Zu diesen Bestimmungen kommt sodann noch die Verpflichtung, stillenden Frauen auf ihr Verlangen während sechs Wochen nach der Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben.

Es ist also nicht zu leugnen, daß wir mit diesen Gesetzen wieder einen kleinen Schritt vorwärts gekommen sind; an den Frauen selbst muß es nun liegen, bei der nächsten Wahl eine Zusammensetzung des Reichstages zu erzielen, die die Gewähr eines weiteren Ausbaues gibt. **Lulise Schroeder.**

Nur ein viertel Pfennig!

Auf das Plüschsosa der „guten Stube“ legte man früher gern ein von der Hausfrau handgesticktes Prachtstück mit der Aufschrift: „Nur ein Viertelstündchen“. Unter oder richtiger auf dieser gewissenberuhigenden Devise konnten sich alsdann die hausherrlichen Mittagstischchen getrost um das Drei- bis Vierfache verlängern. Der Bürgerblock hat zu seiner Gewissensberuhigung hinsichtlich des Kartoffelzolls etwas ähnliches fabriziert, nämlich die nationalökonomische Schlummerrolle: „Nur ein Viertel-pfennig!“, mit der er für beruhigungsbedürftige Leserinnen das schwarz-weiß-rot gestreifte, behagliche Sosa „Lokal-Anzeiger“ schmückt.

Aber selbst wenn wir es bei dem fäuligen Euphemismus „nur ein Viertelpfennig“ bewenden lassen, was ergibt sich für die scharf und

jorgenvoll kalkulierende Arbeiterfrau aus diesem „Nur“? Eine Arbeiterfamilie mit mehreren heranwachsenden Kindern, Eltern und mitzuerhaltenden Großeltern verbraucht täglich an die zehn Pfund Kartoffeln, mittags sind Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel und abends erscheinen sie nochmals in Massen als Bratkartoffeln. Es ergibt sich also eine tägliche Mehrausgabe von 2½ Pf., das sind im Monat 75 Pf., das sind im Jahr neun Mark! — Neulich hörte ich von dem Ertrinkungstod eines vierzehnjährigen Kindes. Durch etwas Schwimmen hätte es sich leicht retten können, aber dem arbeitslosen Vater war es absolut nicht möglich gewesen, das Kind am freiwilligen Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen. Was hätte der monatlich gekostet? „Nur sechzig Pfennig! Den in behaglichen bürgerlichen Verhältnissen lebenden journalistischen Verteidigern des Bürgerblocks und der Agrarier bleibt der Zynismus ihrer Worte angesichts der unbeschreiblichen Notlage breiter Massen völlig unbewußt.

Aber in Wirklichkeit liegen die Dinge ja viel, viel schlimmer! In Wirklichkeit ist die Mehrbelastung durch den Kartoffelzoll ja nur ein Bruchteil dessen, was uns die gesamte Zollpolitik des Bürgerblocks auferlegt. Da treten zu den neun Mark für den Kartoffelzoll jährlich noch etwa 40 Mark für Brot und Mehl, 20 Mark für Rindfleisch, 10 Mark für Schweinefleisch, 20 Mark für sonstige Fleisch- und Wurstwaren, 8 Mark für Kohl, 27 Mark für Butter, Margarine, Schmalz, Käse, 5 Mark für Zucker, 7 Mark für Milch usw. usw. Nach einer vorsichtigen Berechnung der Gewerkschaften bedeuten die Bürgerblockzölle für eine proletarische Normalfamilie eine Mehrbelastung von 150 Mark im Jahr!

Kommende schwere Lohnkämpfe seitens der Gewerkschaften sind unvermeidlich. Kalkulnauzig reden die festengogierten, gutbezahlten Zeitungsreiber des Kapitals von den Viertelpfennigen des Proletariats, während der Arbeiter gewohnt ist, um Pfennige Lohnzulage schwer und opfervoll zu kämpfen. — Die Zollfrage aber ist in erster Linie eine politische Frage. 1928 sind Neuwahlen zum Reichstag. Frauen und Mütter des Proletariats, zahlt ihnen den „Viertelpfennig“ heim in einer Denkmünze, daß sie es nie mehr wagen, mit derartigen Schnoddrigkeiten die Empörung jeder denkenden Proletarierfrau herauszufordern!

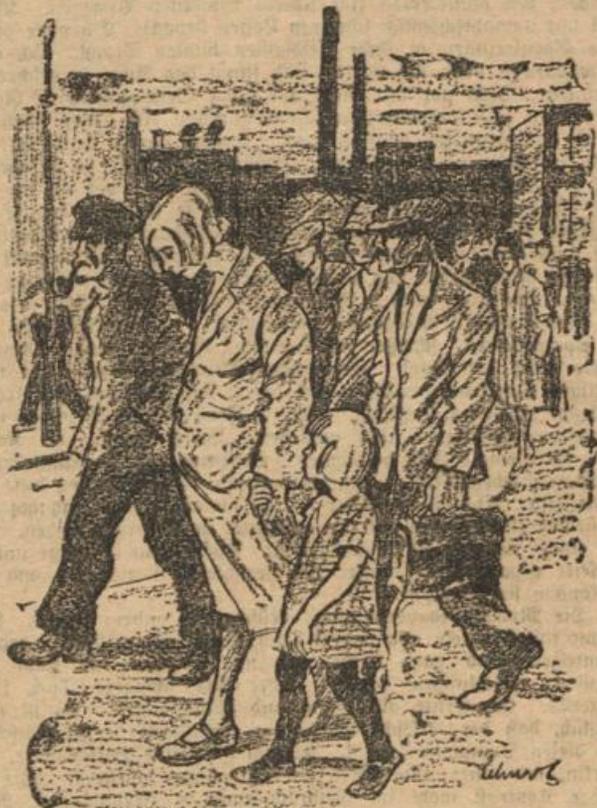
Wahlrecht der französischen Frauen? In den Gemeinden.

Das französische Parlament hat noch vor Beginn der Sommerferien eine Wahlreform verabschiedet, durch die das seit 1919 bestehende System durch den früheren Modus der Einmänner-Wahlweise ersetzt wurde. Die Linke, einschließl. der Sozialisten, hat diese Wahlreform in der Deputiertenkammer mit knapper Mehrheit durchgesetzt, indem sie sich durch keinerlei Obstruktionen und Ablenkungsmanöver der Reaktion und der Kommunisten erschlittern ließ. Als ein solches Ablenkungsmittel ist ein Antrag zu werten, den die Rechte mit Unterstützung der Kommunisten auf Einführung des Frauenwahlrechtes einbrachte. Die Annahme dieses Antrages hätte den Frauen nichts genügt, weil man mußte, daß der Senat ihn abgelehnt hätte. Er hätte nur zur Folge gehabt, daß die Wahlreform so verschleppt worden wäre, daß das Bestehen des Wahlsystems bei den Neuwahlen vom Frühjahr 1928 noch in Kraft geblieben wäre und einen Sieg der Reaktion ermöglicht hätte. Deshalb, und nur deshalb, haben die Sozialisten, die seit jeher an der Spitze des Kampfes für die politische Gleichberechtigung der Frauen in Frankreich stehen, diesen hinterlistigen Antrag niederzustimmen geholfen.

Dagegen haben unsere Genossen unmittelbar nach der Annahme der Wahlreform einen Vorstoß unternommen, der geeignet ist, die Frage des Frauenwahlrechtes praktisch vorwärts zu treiben: Genosse Pierre Renaudel brachte eine Resolution ein, durch die die Regierung ersucht wurde, die Diskussion des Gesetzentwurfs, durch den die Frauen das Gemeindevahlrecht erhalten, zu beschleunigen. Dieser Entwurf ist bereits von der Kammer angenommen, liegt aber schon seit langem unerledigt dem Senat vor. Nachdem der Berichtstatter dieses Rechtsausschusses Renaudels Antrag unterstützt hatte, ergriff Ministerpräsident Poincaré das Wort und sprach sich ebenfalls für die Annahme des Antrages aus. Dieser wurde mit 445 gegen 105 Stimmen angenommen. Wenn die Regierung ihr Wort hält, ist Aussicht vorhanden, daß die französischen Frauen wenigstens das kommunale Wahlrecht bald ausüben dürften, da der Widerstand der Senatsmehrheit sich bisher vor allem gegen das politische Frauenwahlrecht richtet. Die französischen Senatoren befürchten nämlich, daß im katholischen Frankreich der Einfluß der Priester auf die Frauen der demokratischen Republik gefährlich werden könnte. Ob diese Befürchtung berechtigt ist, steht dahin. Unsere Genossen scheinen sie jedenfalls nicht zu teilen und stellen den Grundsatz der politischen Gleichberechtigung beider Geschlechter über die Frage des augenblicklichen parteipolitischen Vortells einer solchen Reform. Jedenfalls würde die Gewährung des Kommunalwahlrechtes, ähnlich wie in Belgien, die erste Etappe auf dem Wege zur Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechtes darstellen.

Die liebe Familie.

Wir kennen ihn alle, den Typ des beliebten, tüchtigen Genossen, der ein so satteffester Sozialist ist, daß er überall als solcher geschätzt und geachtet wird. Und nur eine Gemeinschaft, der er angehört, merkt und hält nichts von seinem Sozialismus: die eigene Familie. Es ist geradezu, als lobten sich hier, in den engsten Schranken, noch einmal alle „bürgerlichen Rückstände“ des geschätzten Genossen aus. Das kann, für die nicht näher Beteiligten, manchmal wie ein guter Witz wirken; wenn z. B. der radikale Genosse, der in seiner Familie die Weihnachtsfeier abgehasst (wirklich abgehasst, nicht umgebogen!) hat, auf die Frage der anderen, ob seine Frau denn mit ihm da einer Meinung gewesen sei, antwortet: „Na, das wäre gelacht, darüber bestimme ich, schließlich bin ich doch Herr im Hause!“ — Aber das bringt auch manche Tragödie — es braucht nicht immer gleich in die Zeitungen zu kommen, wie vor einigen Monaten, wo ein junger Arbeiter in der Rotwehr seinen Vater erschlug — und der Vater war überall als guter Kommunist bekannt. Der Sohn gehörte einem Arbeiter-Sportverein an, und der



Vater wollte ihm die „Mucken von dem eigenen Paddelboot“ handgreiflich austreiben. Der Vater stand unter Alkohol . . .

Aber, ehrlich, es sind nicht nur die Väter, die in der Familie so ein Reservoir für ihre bürgerlichen Instinkte wahren möchten. Wie viele Mütter, die sich längst mit der Partizipation ihres Mannes abgefunden haben, sträuben sich noch gegen den Anschluß der heranwachsenden Kinder an die Jugendbewegung. D. h.: Besonders gegen den der Mädchen — „denn von den Jungens hat man ja so wie so nichts!“ Aber von den Mädcheln, da kann und da möchte man was haben! Nicht nur, daß sie von ihrem Verdienst genau so viel abgeben müssen wie die Jungens: Es war erschütternd, in der Wochenendausstellung die Wappen mit den Aufsätzen der Berufsschülerinnen über ihr „Wochenende“ durchzublätern! Die Mädcheln, die genau so wie die Jungen schon im Beruf standen, wurden fast alle nicht nur am Sonnabend, sondern auch noch den größten Teil des Sonntags zu den Wirtschaftsarbeiten herangezogen, und man hatte in den meisten Fällen durchaus nicht den Eindruck, daß dies unter dem unausweichlichen Zwang wirtschaftlicher Verhältnisse geschah. Es war eben eine Auswirkung der in der Familie noch lebendigen bürgerlichen Ideologie: Die Frau gehört ins Haus! — Und Mutter brummt ganz heimlich ein: „Ich hab's ja auch nicht anders gehabt!“

Die heranwachsende Jugend in der Familie ist ein besonderes Problem. Denn nichts ist konfliktreicher, als diese Zeit, bis sich der junge Mensch endgültig von der elterlichen Familie löst. Hier feiert der Egoismus der Eltern meist seine letzten Triumphe. Die Selbständigkeit der jungen Menschen wird so lange wie möglich unterdrückt, und auf Grund der gesetzlichen „Unmündigkeit“ werden die Kinder auch in proletarischen Familien oft direkt ausgebeutet. Ein Beispiel: Die Klein- Stenotypistin, die, als Vater arbeitslos war, gern ihr ganzes Gehalt abgegeben hat, bekommt auch später, als der

Vater längst gutbezahlte Arbeit fand, nur ganze 10 Mark Taschengeld monatlich — davon war bei schlechtem Wetter auch noch das Fahrgeld zu bestreiten! Den Rest von 100 Mark behielt die Mutter; der Ahtzehnjährigen wurden auch noch die Kleider von der Mutter angeschafft. — Unfruchtig und verdrossen arbeitete das Mädcheln, aber es bedurfte erst der Intervention eines Genossen, um dem Mädcheln zu einem vernünftigen Abkommen mit den (sonst sehr radikalen) Eltern zu verhelfen.

Der Engländer hat ein gutes Sprichwort: Charity begins at home, d. h. die Wohltätigkeit (Barmherzigkeit) soll im eigenen Hause beginnen. Es läge nun nahe, hize den „Sozialismus in der eigenen Familie“ zu predigen. Und sicherlich muß hier von den Genossen untereinander noch ein gutes Stück Erziehungsarbeit geleistet werden. Darüber hinaus soll man aber nicht vergessen: Die heutige, auf dem Autoritätsprinzip aufgebaute Familie widerspricht schon in ihrer ganzen Struktur dem Wesen des Sozialismus, angefangen von dem „Er soll Dein Herr sein“ bis zu der Stellung der Kinder, denen gegenüber so viele — ach, so gute Genossen — heute noch kein anderes Argument kennen als Kagenkopf und Jagdhieb. Die Familie baut sich auf der Ideologie von dem für alle sorgenden, alle beherrschenden Familienoberhaupt, und diese Fassade wird auch im Proletariat noch krampfhaft festgehalten, trotzdem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ihr von Tag zu Tag mehr der Boden der materiellen Tatsachen entzogen wird. Diese „Familie“ im alten Sinne ist die Keimzelle des Obrigkeitsstaates mit dem (natürlich treusorgenden) Landesvater an der Spitze, dieses Obrigkeitsstaates, in dem die „Landeskinder“ ebenso wenig zu sagen hatten, wie heute noch die Kinder in der Familie.

Aus diesem „Landesvaterturn“ sind wir nun im staatlichen Leben glücklich heraus, und kein Sozialist wird sich danach zurückziehen. In der Familie aber, in der der Egoismus des einzelnen so stark mitspricht, stecken wir noch mitten im „Obrigkeitsstaat.“ Und leider ist es durchaus noch nicht allen Sozialisten aufgegangen, daß es nicht ihre Aufgabe ist, die Fassade der bürgerlichen Familie aufrechtzuerhalten, sondern daß sie alle Gemeinschaften zu stärken haben, die einst diesen bürgerlichen Begriff der Familie überwinden können: Von der Gemeinschaftsschule bis zur Jugendorganisation. — Vor allem aber die Frauen sollten eines begreifen: Die Aufrechterhaltung der Kulisse der bürgerlichen Familie im Proletariat geschieht nur auf Kosten der Frau. Für die Frau der Arbeiterklasse gibt es kein Zurück zu einer friedlichen, zufriedenen „Frauenwelt“. So wie das Staatsleben sich in seinem Inhalt gewandelt hat und nur durch diese Wandlung die politische Freiheit des Individuums ermöglicht wurde, so muß sich auch das Familienleben wandeln, damit die Frau endlich zur — nicht nur theoretischen — Gleichberechtigung kommt. R. Ewald.

Standesdünkel gegen Eheberatung.

Mitte Juni wurde unter Vorsitz des Berliner Stadtmedicinalrats, Dr. von Drigalsky, in Berlin der Versuch gemacht, die etwa hundert in Deutschland und Oesterreich bestehenden Eheberatungsstellen organisatorisch zusammenzuschließen. Die sich bei dieser Gelegenheit ergebende Aussprache war in verschiedener Hinsicht interessant und zeigt den Charakter der nunmehr „offiziell“ gewordenen Eheberatung. Es wurde sehr viel und sehr gelehrt von Vererbung und biologischen Faktoren geredet, aber um das Kernstück aller zeitgemäßen Eheberatung, die Verhütungssfrage und die Möglichkeit einer bewußten staatlichen Bevölkerungsregulierung auf der Grundlage der Eheberatung, redete man herum. Ein Redner sang das Hohe Lied der deutschen Frau, da bei den amtlichen Stellen das Verhältnis der Frauen, „die Kinder haben wollen“, zu denen, „die keine Kinder haben wollen“ selbst in dieser schweren Notzeit 10:1 sei. Diesem Weltfremdling ist es offenbar entgangen, daß die wegen Verhütung ratfuchenden Frauen sich aus gesundem Instinkt lieber an die weniger offiziellen Auskunftsstellen des Bundes für Mutterchutz und in Oesterreich an die des (nebenbei und mit tiefer Verachtung behandelten) Genossen Ferch wenden, der rund 20.000 Frauen von der Dual und Angst des unerwünschten Kindersegens befreit hat. Gegen die Klassifizierung der Frauen seitens dieses Herren hätten sich die anwesenden Frauen gern zur Wehr gesetzt, wenn ihnen geschäftsordnungsmäßig die Möglichkeit dazu gegeben worden wäre! 80 Proz. mindestens aller wegen Verhütung ratfuchender Frauen sind doch bereits mehrfache Mütter! Diese Tatsache wurde allseitig und mit „wissenschaftlicher Objektivität“ ignoriert.

Auch sonst zeigten sich unsere Herren Medizinmänner von ihrer unerfreulichsten Seite! Es hatte gerade noch soweit gereicht, auch Vertreter des Bundes für Mutterchutz, der bekanntlich als erste Organisation Eheberatungsstellen geschaffen hat, sowie die Vertreter nicht reinärztlich geleiteter Beratungsstellen (Hamburg, Karlsruhe) zu laden. In den provisorischen Vorstand wurde keine dieser Persönlichkeiten, als „Nichtfachleute“ hineingelassen. Mit dem „unoffiziellen“ Bund für Mutterchutz ist den amtlichen Stellen die Zusammenarbeit offenbar peinlich, und dem Leiter der neugeschaffenen Hamburger Beratungsstelle, ein Jurist, wurde nach einem unerquicklichen Hin und Her schließlich bestätigt, daß man ihn nicht als Fachmann estime. Mit Recht betonte dieser Herr, daß die Ehe

kein rein medizinisches, sondern ein komplexes Problem sei, das eine Gliederung der Beratung nach medizinischen, juristischen, sozialen und rein menschlichen Gesichtspunkten notwendig mache. Die Herren Mediziner wollten durchaus unter sich bleiben, was ihnen auch gelang.

Die soziale Errungenschaft der Ehe- und Sexualberatung ringt sich durch Standesvorurteile und Standesinteressen mühselig empor! H. S.

Die Säuglingssterblichkeit in Preußen.

Die „Statistische Korrespondenz“, das amtliche Publikationsorgan des Preussischen Statistischen Landesamts, gibt eine höchst interessante Uebersicht über die Säuglingssterblichkeit in Preußen von 1901 bis 1923.

Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr:

Zwischen 1901 und 1911	16—20
1912 „ 1918	13 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$
Dann 1919	13,14
1920	13,42
1921	13,41
1922	12,91
1923	13,18

Aus dieser Statistik geht hervor, daß bis 1905 eine schwankende, aber im Mittel stets gleichbleibende Säuglingssterblichkeit vorhanden war, seitdem aber eine kaum unterbrochene Senkung festzustellen ist. Auch in den letzten beiden Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts hatte die Säuglingssterblichkeit in Preußen nur wenig geschwankt, sie betrug Jahr für Jahr ungefähr 20 Proz., und auch noch das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts brachte kein Anzeichen einer ausgesprochenen Entwicklungsrichtung. Von da an aber fallen die Zahlen in einem vorher nicht beobachteten Ausmaße, abgesehen von dem übermäßig heißen Jahre 1911.

Wenn man nach den Gründen für diese auffällige Entwicklung sucht, so wird zu sagen sein, daß wahrscheinlich verschiedene Ursachen in gleicher Richtung gewirkt haben: einmal die energische Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch Aufklärung der Mütter über eine sachgemäße Behandlung der Kinder, die immer weitere Verbreitung der Sitte, zum Zweck der Entbindung eine Kranken- oder Entbindungsanstalt aufzusuchen, und die vermehrte Rückkehr zum Selbststillen, zum anderen aber die ziemlich gleichzeitig eintretende Geburtenabnahme, die mit einer vergrößerten Fürsorge für die Lebenden verbunden war.

Trotzdem kann man im Vergleich zu anderen Ländern des gleichen Kulturkreises unsere heutige Säuglingssterblichkeit nicht als niedrig bezeichnen; z. B. hatte Dänemark in den Jahren 1913 bis 1922 eine solche von 7 bis 10 Proz., Schweden von rund 7 Proz., Norwegen 6 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ Proz., England etwa die gleiche wie Dänemark, Frankreich eine unter 10 Proz.

Die Sterblichkeit der männlichen Säuglinge war immer, und zwar stets ungefähr im gleichen Ausmaße, größer als die der weiblichen; in der Nachkriegszeit betrug sie etwas über 14 Proz. gegen rund 12 Proz. der Lebendgeborenen.

Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge war 1912 und 1913 fast doppelt so hoch wie die der ehelichen; in der Nachkriegszeit verschlechterte sich das Verhältnis noch mehr, im Vergleich mit früheren Jahrzehnten ist die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge jedoch ebenfalls ganz beträchtlich gesunken.

Die Sexualberatungsstellen des Bundes für Mutterschutz erteilen unentgeltlich Rat und Hilfe bei Eheschwierigkeiten, Sexualstörungen und für Geburtenregelung. Sprechstunden Montags von 7 bis 8 Uhr abends im Gesundheitsamt Am Urban und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr abends im Gesundheitsamt An der Schillingbrücke 2.

Die Frauenpresse. Das neue „Zeitungswissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg“ legt eine Sammlung der gesamten in- und ausländischen Frauenpresse an — mit besonderer Berücksichtigung der politischen Frauenzeitungen und -zeitschriften.

Die verschleierte Frauen von Mostar.

Dalmatien, Bosnien, Serbien, Herzegowina, Albanien — sagenhafte Länder. Nichts weiß der Durchschnittseuropäer von ihnen, als daß sie auf dem Balkan liegen, daß Oesterreich sie größtenteils einst zu seinem Herrschaftsbereich zählte, daß sie heute zu einem selbständigen Königreich Jugoslawien zusammengeschlossen sind. Eine Ahnung von sehr fremder Landschaft, von sehr zivilisationsfernen Menschen, von Gefahr und Abenteuer lockt zu einer Fahrt in jene Gegenden.

Und der Spürsinn hat gut geführt. Gemischt gleichsam aus einem Shakespearschen Drama, einer italienischen Romanze und einem Märchen von Lausend und Eine Nacht, so erlebt man dies Land. So erleben wir Mostar.

Mondseehelle Sturmnacht. Es heult und reißt an den kaum erleuchteten gebrechlichen Eisenbahnwagen. Man bangt, von dieser schwindelnden Steinhöhe hinabgeschleudert zu werden in das schimmernde Wasser tief unten. Der Zug kriecht winzig, endlos durch das gigantische Land. Schließlich ein paar erleuchtete Fenster, dann mehr; ein Stationsgebäude: Mostar. Erbärmliche Hütten, da und

dort farblos eingekauert in das farblose Gestein. Man nimmt die Rückfälle auf und steigt aus. Ein paar Schritte und man steht auf einer hohen Brücke. In der Tiefe rauscht, braust, schäumt, wirbelt, tobt die weißlich-grüne Neretwa. Der Sturm heult, als wollte er einen hinabreißen in die wilde Lebensader dieses wilden Landes. Und man wehrt sich kaum, die Seele ist wie gefangen von Magie. Weißlich das Wasser und weißlich getürmt die zerrissenen Ufer, weißlich das Mauer- und Dächergewirr der schlafenden Stadt und wie schimmernde Finger aufgereckt in die Nachtulissen der Berge und das Nachtgewölbe des Himmels eine Unzahl nadelspitzer Minarets. Fremde, sinnbannende Welt! Orient. Schwer hängt der Mond im Firmament, wie Aladins Wunderlampe. . . .

Und in dieser Stadt sollen noch Frauen sein, die ihr Leben lang den schwarzen Schleier vor keinem fremden Männerauge gelüftet haben. Seltsam, wie seltsam. Hebbels Goggedrama spielt in dieser Nacht durch den Traum.

Frühmorgens trete ich auf die Straße. Die verschleierte Frauen lassen mir nicht Raft. Ich muß sie sehen, — eine einzige. Ich kann sonst nicht glauben, daß diese unheimliche Sage Wirklichkeit ist. Ich gehe durch die Straßen. Staubweiß südländische Häuser. Türkenmänner in weit gepluderten Hofen, mit buntem Schal um die Lenden, den dunkelroten Fez überm kupfernen Angesicht. Kleine Esel mit unwahrscheinlich schweren Lasten bepackt. Ein paar orthodoxe Bosnierinnen in ihrer kleidsamen bunten Tracht. Ich achte kaum darauf: denn ich warte. Ich stürze das Auge in erschrockenes Staunen: Dicht vor mir biegt aus einer Seitengasse eine Gestalt mit einem scheuklappenartigen Haubenaufbau ein. Von oben bis unten ein formloser dunkler Sack. Unsicher tastet der Blick, wo Kopf, wo Arme zu suchen seien. Wüßte man nicht aus Erfahrung, daß der Mensch vorwärts geht, man würde irren, was an der Gestalt Vorder-, was Rückseite ist. Das dunkle Gespenst kommt mir entgegen, richtet die Haube auf mich zu. Ein schwarzes Tuch darunter läßt mich erraten, wo das Antlitz zu finden wäre. Mich packt das rätselhafte Grauen, das uns auch die Larve beim Mummenschau aufzwingt. Ich grabe mich in das schwarze Tuch ein: Was, was für ein Menschenantlitz ist dahinter verborgen? . . . „Eine Aphrodite oder ein Spaghenschred“, schließen mir Hermann Wendels saloppe Männerworte durch den Kopf. Ein müdes Altmuttergesicht? Ein sehnsüchtiges Jungfrauenantlitz? Ein böses, ein trauriges, ein frohes, vielleicht jubelndes Angesicht? Nein! Froh können Menschen in so schwarzem Gefängnis nicht aussehen. Reich gewiß, wie Kellieriere, die niemals Licht bekommen. Sonnenfremd, bewegungslos, wellfremd, lebensfremd — nur leidvollend. Ja, so müssen diese Gesichter sein. Einmal — später — sah ich auf einem Bahnhof eine vornehme ältere Dame mit einem Offizier in Gespräch stehen. Wie mit einem Schloge wüßte ich gewiß: Diese Frau ist lange unterm Schleier gegangen: so müssen die Verschleierte aussehen und nur so können sie aussehen.

Die Mohammedanerin ging vorüber und andere kamen. Vornehme mit Mänteln aus feinem Tuch, Arme mit gesticktem, grobem Mantelzeug und ganz Arme, die nur Lumpen um Kopf und Schultern geschlungen hatten. Aber das schwarze Tuch fehlte nirgend. Ich lernte auf Gang und Frise achten. Es ist wohl möglich, daß der türkische Mann eine Feinkunst der Enträufelung aus diesen Symptomen lernt. Einmal ging eine Verschleierte, eine Türkin, mit einer unverschleierten Orthodoxen vorüber. Wie sich solcher Kontrast wohl im Gespräch zwischen Freundinnen, Nachbarinnen und im Lebensgefühl auswirkt? Bisweilen gleiten seltsame Mißerscheinungen vorüber: Ein junges Ding in kurzem, eng anliegendem Kostüm, Seidenstrümpfen, Stöckelschuhen, aber den schwarzen Schleier vorm Gesicht. Eine Frau sogar, die lächelnd den Schleier lüftet, als sie das forschende Auge meiner Begleiter auf sich gerichtet sieht. Die allermeisten aber wandten sich abweisend weg, sobald sie den prüfenden Männerblick verspürten.

Auf einmal fühlte ich — Glück und Beschämung mischten sich verwirrt —, wie ich selber Sonnenbraun, im leichten, freien Kleide, marschgewohnt und sportgestählt dahinging, rechts einen Wanderkameraden und links einen Wanderkameraden neben mir. Blühhaft kam mir der gestrige Tag ins Gedächtnis, wo ich stundenlang im Badeanzug zwischen hundert Männern und Frauen die Südbonne genossen hatte, bald mit den Wellen der Adria um die Wette springend, bald lässig im Sande hingestreckt. Und der hörsaft huschte durch mein Träumen, wo wir Student und Studentin bei der Arbeit saßen, und die Anatomie, wo wissenschaftliche Forschung keine Brüderie duldete. Und fröhliche Abende fielen mir ein, wo die Kirmesmusik zum Tanz aufspielte.

. . . Und hier schlägt ein Bruder seine Schwester in den Nacken, damit sie ohnmächtig zu Boden stürzt, nur weil Soldaten, die in militärischem Auftrag über die Mauer geklettert sind, sie unverschleierten Antlitzen im Garten haben spazieren gehen sehen.

Unausdenkbar grausames Schicksal, als Weib unter diesem Kulturstrich geboren zu sein, doppelt grauam im 20. Jahrhundert, wo in Europa die letzten Fesseln von der Frau abfallen. Nur die Absperrung vom fremden Mann soll bezweckt werden; erreicht wird hier aber die Absperrung von Licht und Luft, von Frische und Gesundheit, von Freiheit, Freude und geistigem Gut. Die Absperrung vom Leben wird erreicht. Wie lange mag sich diese phantastische barbarische Sitte in den entlegenen Bergwinkeln Jugoslawiens noch halten, nachdem im eigentlichen Mohammedanerland, in der Türkei, schon Gefängnisstrafe steht auf Verschleierung? Wann mag die letzte Mohammedanerin — die letzte Frau auf Erden — das Auge schließen, das nie ein fremder Männerblick erschaut hat?